

Bebauungsplan zur 2. Änderung des Bebauungsplanes-Nr. 700 „Krautgärten Überacker“

Die Gemeinde Maisach erläßt gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch - BauGB -, §§ 9, 10 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - i.d.F. der Bek. vom 06.01.1993 (GVBl S.65), Art. 91 der Bayer. Bauordnung - BayBO - i.d.F. der Bek. vom 04.08.1997 (GVBl S. 433) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - BauNVO - i.d.F. der Bek. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 127), diesen Bebauungsplan als **Satzung**.

A) Festsetzungen durch Planzeichen:

1  Grenze des Geltungsbereichs des Änderungs-Bebauungsplanes

2 Maß der baulichen Nutzung

2.1 180 max. zulässige Geschoßfläche innerhalb des Geltungsbereichs des Änderungs-Bebauungsplanes, z.B. max. 180 qm Geschoßfläche (je Haushälfte z.B. 90 qm) zulässig.
Bei der Ermittlung der Geschoßfläche sind Aufenthaltsräume im Dachgeschoß mitzurechnen. Für Dachräume ist mindestens ein Drittel der Fläche des Dachgeschosses anzurechnen, wenn sich durch konkrete Planungen nicht ein größerer anzurechnender Anteil ergibt.

3 Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

3.1 Die Mindestgrundstücksgröße je Haushälfte wird mit 300 qm festgesetzt.

3.2  Baugrenze

3.3  Baulinie

4 Bauliche Gestaltung

4.1  Firstrichtung

5 Garagen und Stellplätze

5.1  Fläche für Garagen

6 Grünordnung

6.1  zu pflanzender Baum

7 Vermessung

7.1 $\pm 11 \pm$ Maßzahl in Meter, z.B. 11 m

B) Hinweise:

1.1 $\circ \text{---} \circ$ bestehende Grundstücksgrenzen

1.2 $\text{---} \text{---} \text{---}$ künftige Grundstücksgrenze

1.3 391 Flurstücksnummern, z. B. 391

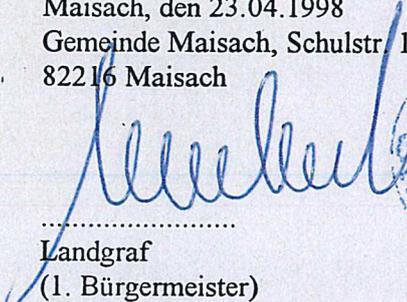
1.4 Gebäude, die bis in Grundwasser führende Schichten reichen, sind gegen anstehendes Grundwasser abzudichten.

1.5 Wohngebäude sind an die zentrale Wasserversorgungsanlage und an die Abwasseranlage des Abwasserverbandes Ampergruppe anzuschließen.

C) Festsetzung durch Text:

Die Festsetzungen dieses Änderungs-Bebauungsplanes ersetzen innerhalb seines Geltungsbereichs die abweichenden oder überholten Festsetzungen des Bebauungsplanes-Nr. 700 „Krautgärten Überacker“ (Planfassung und Begründung vom 13.12.1989). Im übrigen gilt die Planfassung und die Begründung in der vorgenannten Fassung weiterhin.

Maisach, den 23.04.1998
Gemeinde Maisach, Schulstr. 1
82216 Maisach


.....
Landgraf
(1. Bürgermeister)



Erstfassung: 12.03.1998
geändert: 23.04.1998